

GEMEINDE
BÜCHENBACH



Vorbericht

zum

Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr

2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	
1. Gesetzliche Grundlagen: Vorbericht	3
2. Zahlen und Fakten Gemeinde Büchenbach	3
3. Entwicklung der Einwohnerzahlen	4
4. Entwicklung der Steuerkraftzahlen	4
5. Entwicklung der Schulden	5
6. Entwicklung der Rücklagen	5
7. Entwicklung des Haushaltsvolumens der Gemeinde	7
8. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023	7
II. Verwaltungshaushalt	
1. Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmen	8
2. Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben	12
III. Vermögenshaushalt	
1. Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmen	17
2. Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben	19
IV. Finanzplanung 2023 bis 2027	24
V. Schlussbemerkungen	28

I.

ALLGEMEINES

1. Gesetzliche Grundlagen: Vorbericht

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Insbesondere wird dargestellt,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs.1 KommHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Allgemeinen Rücklagemittel entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v.H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird; entsprechendes gilt hinsichtlich der Finanzlage der Krankenhäuser und Alten- und Pflegeheime mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie der Regiebetriebe, die ganz oder teilweise nach den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe geführt werden (Art. 88 Abs. 6 GO, Art. 76 Abs. 6 LKrO, Art. 74 Abs. 6 BezO).

2. Zahlen und Fakten Gemeinde Büchenbach

Büchenbach wurde 1249 erstmals urkundlich erwähnt. Der Kernort Büchenbach und die 13 Ortsteile (Asbach, Aurau, Breitenlohe, Gauchsdorf, Götzenreuth, Hebresmühle, Kühendorf, Lohmühle, Neumühle, Ottersdorf, Schopfhof, Tennenlohe und Ungerthal) beherbergen auf einer Gesamtfläche von 31,77 qkm etwa 5.400 Einwohner.

Die Gemeinde Büchenbach liegt zentral zwischen Schwabach und der Kreisstadt Roth, mitten in der Metropolregion Nürnberg.

Der Ort verfügt über eine gute Infrastruktur: eine Grund- und Mittelschule, eine Montessori-Schule sowie vier Kindergärten gewährleisten eine (vor-)schulische Bildung. Daneben gibt es ein umfangreiches Betreuungsangebot (vier Kinderkrippen, drei Kinderhorte und eine Mittagsbetreuung). Die nahe Anbindung an die Bundesstraße 2, die zentrale S-Bahn-Verbindung nach Nürnberg sowie die Nähe zur Autobahn A 6 zeugen von einer guten Verkehrsinfrastruktur.

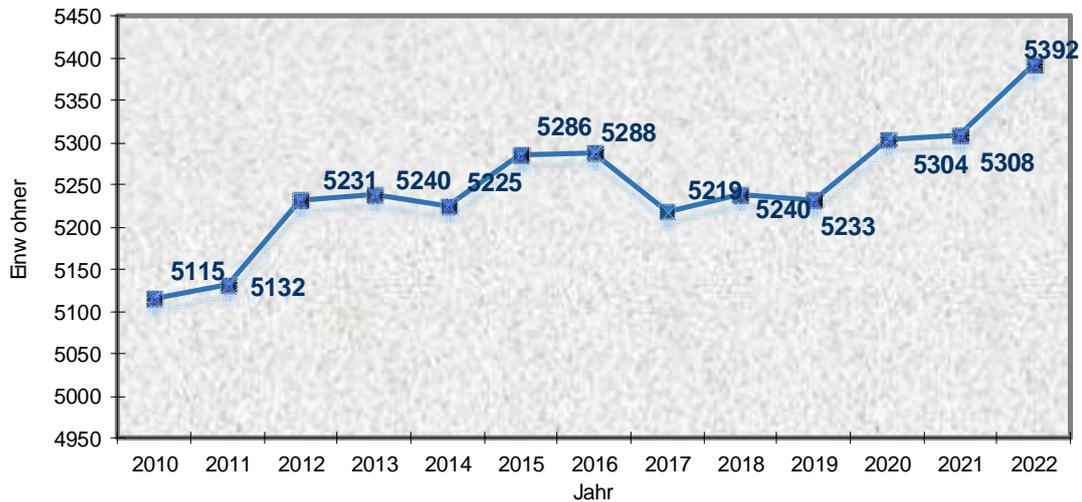
Eine Wohn- und Förderstätte für mehrfach sehbehinderte Menschen am westlichen Kirchensteig sorgt für gelebte Inklusion im Ort.

Gemeindebücherei, Zahnärzte, Allgemeinärzte, Apotheke, Seniorenhof mit Pflegestation, Tagespflege, Post, diverse Einkaufsmöglichkeiten, verschiedene Kirchen, Gastronomie, Freizeit- und Vereinsleben runden das Angebot in der Gemeinde ab.

3. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen zeigt nachstehendes Diagramm (Stand stat. Wert jeweils am 30.12.). Die Einwohnerzahl ist u. a. eine Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der wichtigsten Steuereinnahmen der Gemeinde. Daher ist eine stabile Einwohnerentwicklung äußerst wichtig für die Finanzpolitik einer Gemeinde.

Einwohnerzahlen der Gemeinde (Hauptwohnsitz)

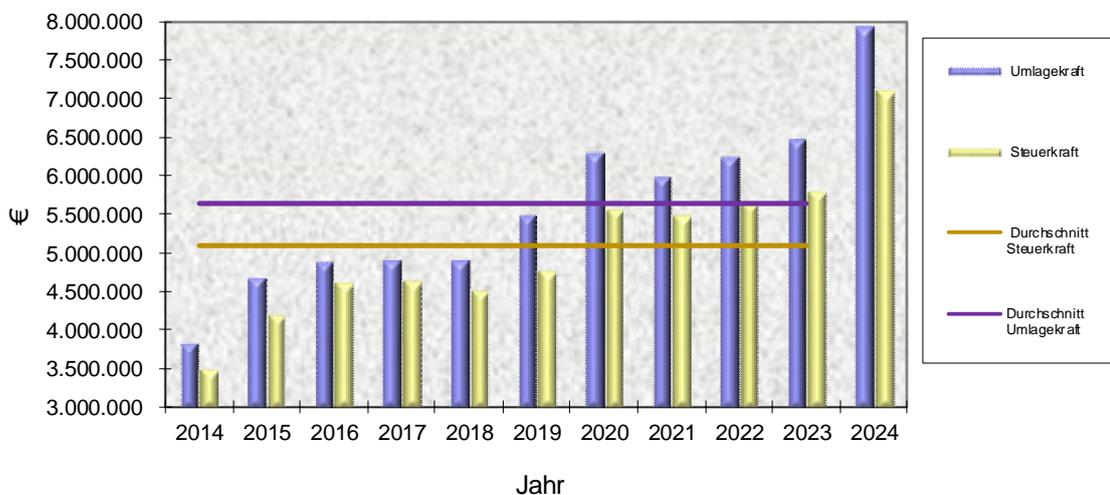


Stand jeweils zum 30.12. (Wert Stat. LA)

4. Entwicklung der Steuerkraftzahlen

Die Steuer- und Umlagekraft errechnet sich aus der Summe der Realsteuern (Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, sowie einem Anteil aus der Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung). Die Umlagekraft errechnet sich aus der Steuerkraft sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen des Haushaltsjahres 2023. Die Höhe der Steuer- bzw. Umlagekraft haben Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreisumlage.

Vergleich Umlage- und Steuerkraft der Gemeinde Büchenbach in den Jahren 2014 - 2024



In diesem Jahr steigt die Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr stark auf rd. 7,12 Mio. € an. Die Umlagekraft beträgt 7,954 Mio. €. Beide Werte stellen neue Rekorde für die Gemeinde Büchenbach dar und haben in diesem Jahr negative finanzielle Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen (I.1.7) und Kreisumlage (I.2.5).

5. Entwicklung der Schulden

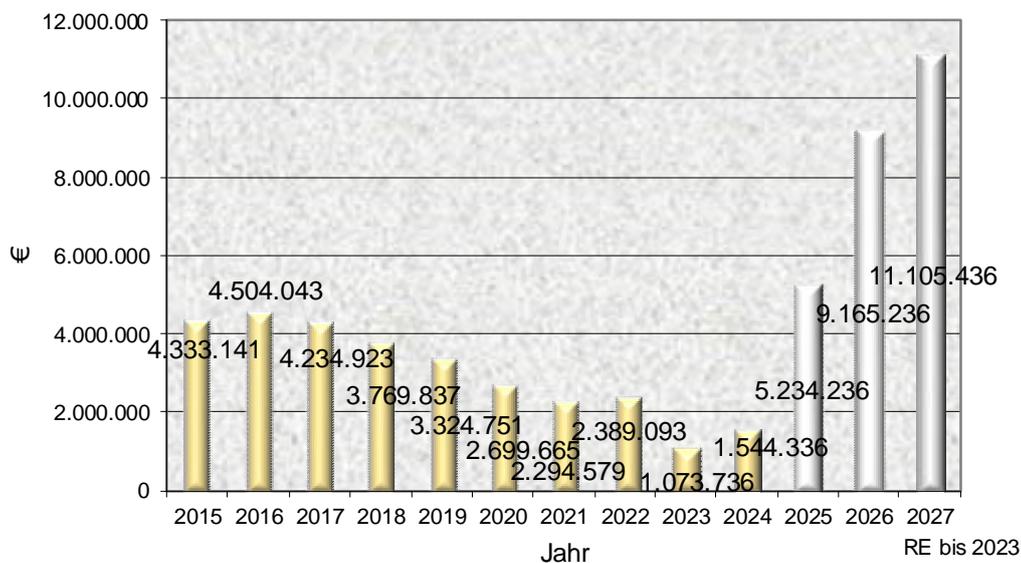
Gemeindehaushalt

Schulden zu Beginn des Jahres:	1.073.736 €
Kreditneuaufnahme:	819.000 €
./. ordentliche Tilgungen im Vermögenshaushalt:	338.400 €

Stand zum Ende des Jahres 2024: 1.554.336 €

Es ergibt sich insgesamt eine Pro-Kopf-Verschuldung für Ende 2024 von: 288,27 €

Schulden gesamt (jeweils zum 31.12.)



6. Entwicklung der Rücklagen

Die Allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich auf mindestens 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre, beläuft. Der Mindestbetrag errechnet sich wie folgt:

Verwaltungshaushalt 2024, Planansatz:	12.900.000 €
Verwaltungshaushalt 2023, Planansatz:	13.212.900 €
Verwaltungshaushalt 2022, Rechnungsergebnis:	13.728.828 €

Gesamtsumme der letzten drei Jahre: 39.841.728 €
somit Durchschnitt: 13.280.576 €

daraus 1 %: 132.805 €

Allgemeine Rücklage:

Bereich	Stand 01.01.2024
Allg. Rücklage ohne Zweckbindung insgesamt:	2.107.734,14 €

Zweckgebundene Mittel:

Bereich:	Stand 01.01.2024
Seniorenarbeit	2.769,41 €
Bücherei:	5.995,97 €
Jugendarbeit:	32.744,46 €
Seniorenbeirat:	2.295,38 €
Gesangsverein Aurachgrund:	10.895,68 €
Versicherungsschaden:	650.000,00 €
Gesamt:	704.700,90 €

Allgemeine Rücklage gesamt: **2.812.435,04 €**

Sonderrücklagen

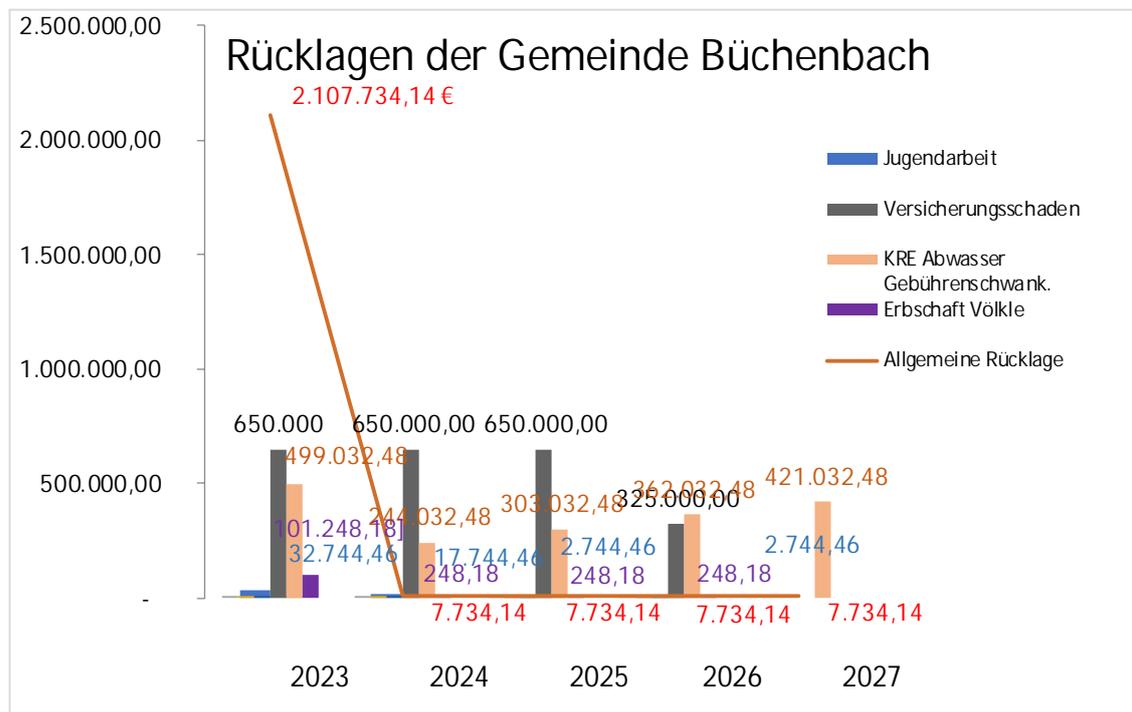
Bereich:	Stand 01.01.2024
Gebühren Abwasser	499.032,48 €
Geh- und Radwegebau (Erbschaft Völkle)	101.248,18 €
Sonderrücklagen gesamt:	600.280,66 €

Zusammenfassung der Rücklagenbewegungen 2024

	Sonderrücklage	Allgem. Rücklage
Stand zum 01.01.2024:	600.280,66 €	2.812.435,04 €
+ Zuführung Grupp. 91:	0,00 €	0,00 €
<u>./. Entnahme Grupp. 31:</u>	<u>356.000,00 €</u>	<u>2.115.000,00 €</u>
Stand zum 31.12.2024:	244.280,66 €	697.435,04 €

Die Allgemeine Rücklage der Gemeinde Büchenbach beträgt zum 31.12.2024 voraussichtlich noch rd. 697.435 €. Der Sockelbetrag nach § 20 Abs. 2 KommHV in Höhe von 132.342 € wird damit gewährleistet.

In den Folgejahren entwickeln sich die Rücklagen wie folgt:



7. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen für 2024 beträgt	20.687.200 €
davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt	12.900.000 €
und auf den Vermögenshaushalt	7.787.200 €

8. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

1. Haushaltssatzung 2023

Der Gemeinderat hatte am 28.03.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte mit Schreiben vom 05.04.2023, Az. 20 –Mat-027.-9410.

2. Haushaltsplan 2023

Der Haushalt 2023 hatte ein Gesamtvolumen in Höhe von 23.262.100 €, wovon Einnahmen und Ausgaben i. H. v. jeweils 13.212.900 € auf den Verwaltungshaushalt und i. H. v. 10.049.200 € auf den Vermögenshaushalt entfielen.

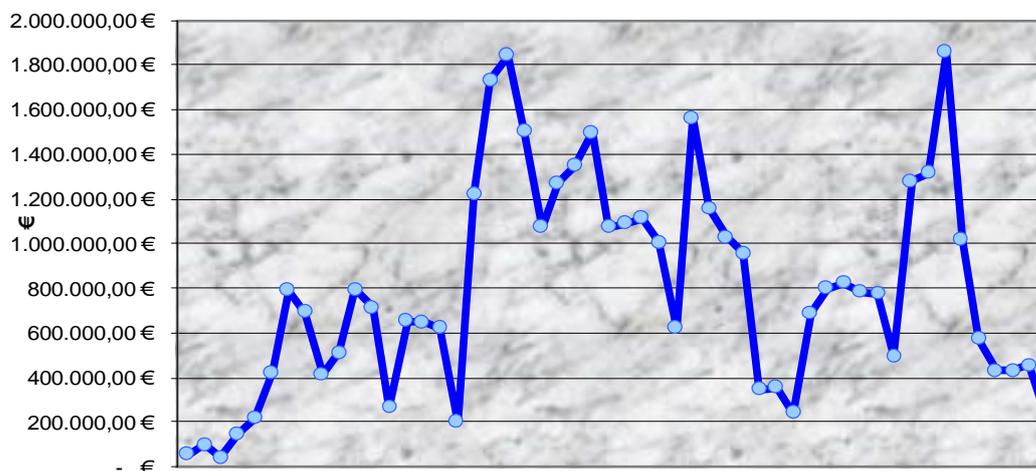
Folgende wichtige Baumaßnahmen und Investitionen konnten im Jahr 2023 begonnen, fortgeführt bzw. abgeschlossen werden:

- Grund- und Mittelschule, Einbau von Brandschutztüren
- Restfinanzierung des Neubaus BRK Kita
- Städtebauliche Entwicklungen, Planungsleistungen
- Restfinanzierung des Geh- und Radwegs Am Jordan
- Errichtung eines Parkplatzes zwischen S-Bahn und Frankenstraße Ost
- Barrierefreier Ausbau zweier Bushaltestellen in Büchenbach
- Restfinanzierung der Renaturierung des Jordangrabens
- Finanzierung von Anschlussbeiträgen zum Anschluss an die Kläranlage Roth
- Sanierung des Alten Waaghauses Asbach
- Vergabe von verschiedenen Planungsleistungen für künftige Baumaßnahmen

3. Kassenlage im Haushaltsjahr 2023

Die Kassenlage im gesamten Haushaltsjahr 2023 war ganzjährig stabil. Es sind keine Sollzinsen angefallen.

Kassenstand 2023



II. VERWALTUNGSHAUSHALT

1. Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmen

Die Ansätze für die Realsteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer) ergeben sich aus dem bereits vorliegenden Messbetragsverzeichnis.

1.1 Grundsteuer A (0.9000.0001)

Diese Steuer wird für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke und Betriebe erhoben. Im Jahr 2024 ist mit einem Steueraufkommen in Höhe von 32.100 € zu rechnen.

1.2 Grundsteuer B (0.9000.0010)

Die Grundsteuer B wird für bebauten und sonstigen Grundbesitz von den Grundstückseigentümern eingefordert. Es werden 2024 hieraus Steuereinnahmen in Höhe von 528.000 € erwartet (+1,05 % ggü. 2023). Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bleiben im Vergleich zu 2023 unverändert.

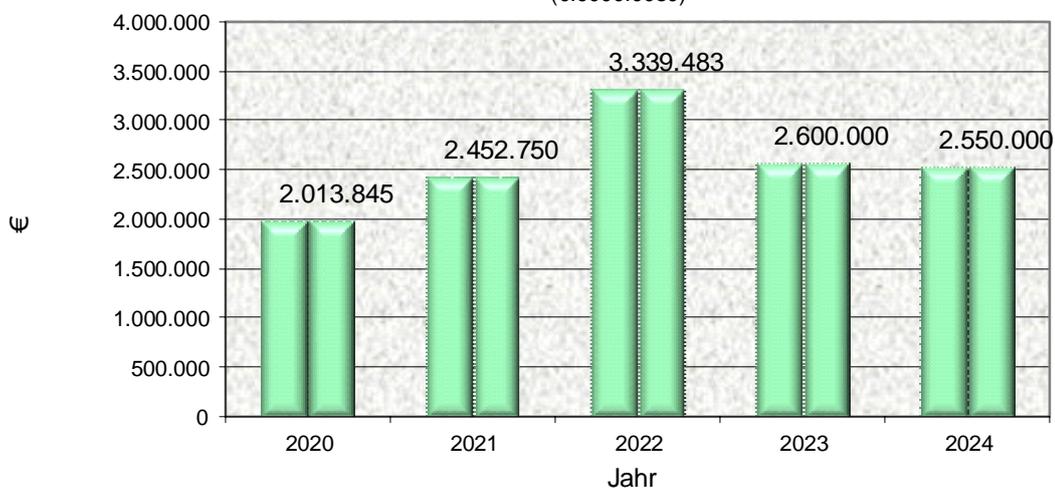
1.3 Gewerbesteuer (0.9000.0030)

Die Gemeinde erhebt die Gewerbesteuer als Gemeindesteuer (§ 1 GewStG). Der vom Finanzamt festgesetzte Messbetrag wird dabei mit dem Hebesatz der Gemeinde für Gewerbesteuer (Büchenbach: 320 v H.) multipliziert und gegenüber den Gewerbetreibenden festgesetzt. In diesem Jahr wird mit einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 2.550.000 € gerechnet. Dies ist eine geringfügige Reduktion gegenüber dem Vorjahresansatz von 1,92 Prozent.

Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 278.900 € verbleiben Netto-Gewerbesteuereinnahmen bei der Gemeinde in Höhe von 2.271.100 €.

Entwicklung der Gewerbesteuer

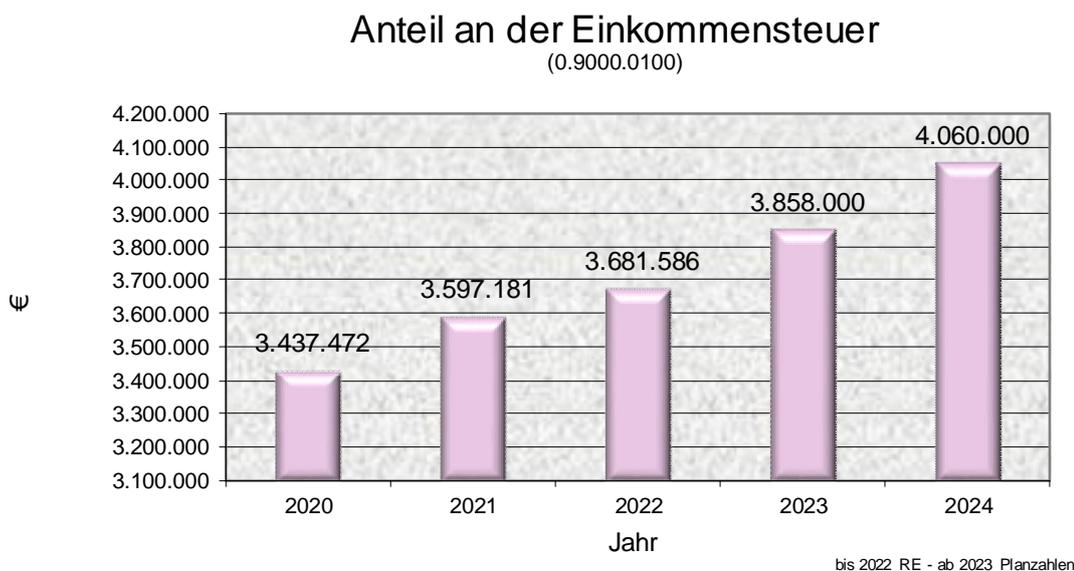
(0.9000.0030)



bis 2022 RE - ab 2023 Planzahlen

1.4 Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)

Die Einkommensteuerbeteiligung errechnet sich aufgrund einer bestimmten Schlüsselzahl, die für die Jahre 2024, 2025 und 2026 aufgrund der Einkommensteuererklärung 2019 errechnet wurde. Die für Büchenbach festgesetzte Schlüsselzahl in Höhe von voraussichtlich 0,0004060 wird multipliziert mit dem geschätzten bayerischen Einkommenssteueraufkommen für das Jahr 2024. Im Vergleich zur Vorperiode reduziert sich die Schlüsselzahl um 0,0000001, was bei 1 Mio. €, einen Anteil von 0,10 € bedeutet. Trotzdem erhöht sich der gemeindliche Anteil am Einkommenssteueraufkommen um 5,24 % und knackt in diesem Jahr erstmals die 4 Mio.-Grenze.



1.5 Umsatzsteuerbeteiligung (0.9000.0120)

Die gemeindliche Beteiligung an der Umsatzsteuer ist ein Äquivalent für den Wegfall der Gewerbesteuer ab 01.01.1998.

Für Büchenbach ist im Haushaltsjahr 2024 mit einem Aufkommen in Höhe von 213.200 € zu rechnen. Der Haushaltsansatz steigt gegenüber 2023 um 9,45 Prozent.

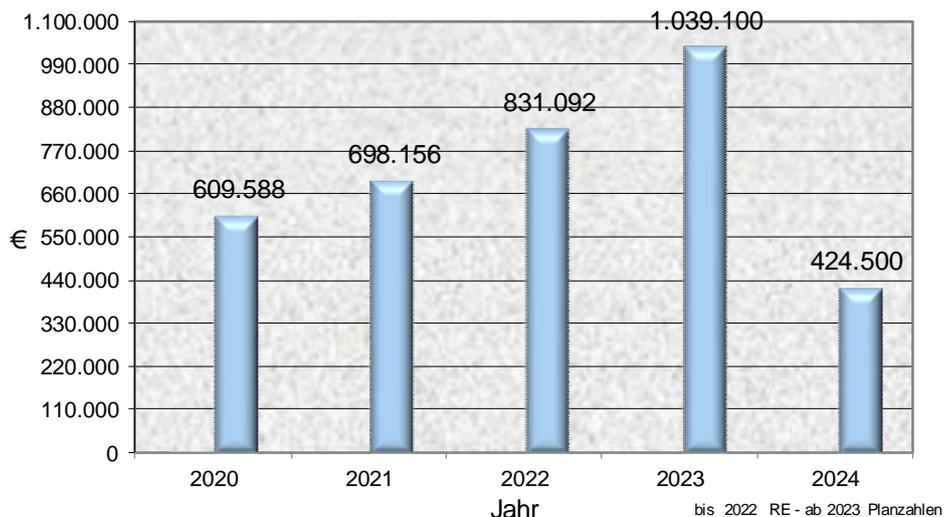
1.6 Hundesteuer (0.9000.0220)

Nach der gemeindlichen Hundesteuersatzung wird pro Hund jährlich eine Hundesteuer in Höhe von 50 € erhoben. Für aggressive und gefährliche Hunde wird gemäß Hundesteuersatzung der zwanzigfache Betrag festgesetzt. Der Haushaltsansatz beträgt in diesem Jahr 24.500 €. Ein Anteil in Höhe von 2.200 € hat die Gemeinde aufgrund vertraglicher Vereinbarung dem Tierheim Roth zu überlassen (0.1146.7180), so dass ein Netto-Aufkommen von 22.300 € bei der Gemeinde Büchenbach verbleibt.

1.7 Schlüsselzuweisungen (0.9000.0410)

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind in erster Linie die Einwohnerzahlen der Gemeinde Büchenbach maßgeblich. Die Einwohnerzahlen werden mit dem nach Finanzausgleichsgesetz festzusetzenden Grundbetrag multipliziert. Ist der hier zu berücksichtigende Betrag höher als die Steuerkraftmesszahl (für 2024: 7.122.697 €) ergibt sich ein positiver Unterschiedsbetrag. Dieser wird mit einem Ausgleichssatz von 55 % multipliziert. Die Schlüsselzuweisungen 2024 betragen insgesamt 424.500 €. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich dieser Betrag erheblich um 59,15 % bzw. 614.600 €.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (0.9000.0410)



1.8 Pauschale Finanzaufweisung (0.9000.0611)

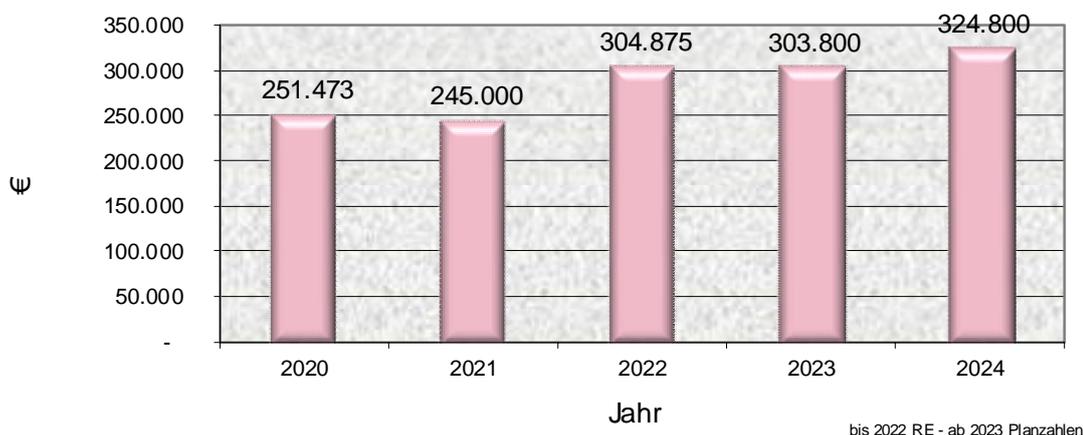
Nach Art. 7 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhalten die Gemeinden für die zugewiesenen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zum Ausgleich ihrer Aufwendungen Finanzaufweisungen. Abgedeckt werden damit in pauschaler Weise die Kosten, die sich für die Kommunen aus der Umstrukturierung der Gesundheits-, Veterinär- und Wasserwirtschaftsämter, der Heimaufsicht, der Lebensmittelüberwachung sowie beim Vollzug des Futtermittelrechts ergeben. Dabei werden die Einwohnerzahlen zum 31.12.2022 zu Grunde gelegt. Im Haushaltsjahr 2024 beträgt die Zuweisung 97.500 €.

1.9 Einkommensteuerersatz (0.9000.0615)

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag).

Nach den Angaben des Bayerischen Statistischen Landesamts in München ergibt sich für unsere Gemeinde für 2024 aus dem Einkommensteueraufkommen ein Anteil von 324.800 €. Dies ist ein Plus gegenüber den Ansätzen des Vorjahres von 6,91 %.

Entwicklung des Einkommensteuerersatzes (0.9000.0615)



1.10 Grunderwerbsteuerbeteiligung (0.9000.0616)

Bei Grundstücksgeschäften hat der jeweilige Erwerber eines Grundstücks eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % des Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (rd. 38 %) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Von diesem Kommunalanteil erhalten die Gemeinden einen Anteil von 3/7 und der Landkreis 4/7. Der Ansatz für dieses Jahr wird auf 50.000 € festgesetzt (- 16,67 %).

1.11 Zuweisungen für Straßenunterhalt nach Art. 13 b FAG (0.6300.1715)

Seit dem 01.07.2009 ist die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund übertragen worden. Die Länder erhalten hierfür im Gegenzug als Kompensation einen nicht dynamisierten jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes, aus dem auch die Leistungen nach Art. 13 b Abs. 2 FAG finanziert werden.

Der Straßenunterhaltszuschuss wurde jahrelang aufgrund der Länge der Gemeindestraßen ermittelt. Gemäß Art. 13b Abs. 2 FAG entfällt seit 2011 die Berücksichtigung von neuen oder berichtigten Gemeindestraßenkilometern, da die neuen Unterhaltspauschalen nicht mehr aufgrund der Länge des Gemeindestraßennetzes ermittelt werden. Es erfolgte daher eine Umstellung auf Festbeträge.

Der Straßenunterhaltszuschuss liegt wie im Vorjahr bei 71.100 €.

1.12 Konzessionsabgaben (0.8100.2200)

Die Konzessionsabgabe wird von Gemeinden dafür erhoben, dass Energieversorgungsunternehmen die im Verkehrsraum der jeweiligen Gemeinde verlegten Leitungen nutzen dürfen. Konzessionär für Strom sind die Stadtwerke Schwabach, für Gas die N-Ergie Netz GmbH.

Der Haushaltsansatz für die Konzessionsabgabe Strom und Gas reduziert sich leicht und beträgt insgesamt 130.000 € (-3,70 % ggü. 2023).

1.13 Benutzungsgebühren Kanalisation (0.7001.1100)

Der Gemeinderat hat die Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 in der Sitzung vom 23.11.2021 wie folgt festgelegt:

Grundgebühr:	36,00 € jährlich (bis 2021: 36,00 €)
Schmutzwassergebühr:	2,50 €/cbm (bis 2021: 1,92 €/cbm)
Niederschlagswassergebühr:	0,36 €/qm (bis 2021: 0,27 €/qm)

Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der derzeit steigenden Lebenshaltungskosten wird 2024 mit einem weiteren Rückgang des Verbrauchs an Frischwasser (Berechnungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr) gerechnet. Der Haushaltsansatz beträgt 820.000 € (- 1,80 %).

Im Laufe des Haushaltsjahres 2024 wird sich der Gemeinderat mit der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027 befassen müssen. Bereits heute wird mit einem Anstieg der Verbrauchsgebühren gerechnet, da sich die Betriebskosten für die Abwasserbeseitigung in den letzten Jahren merklich erhöht haben.

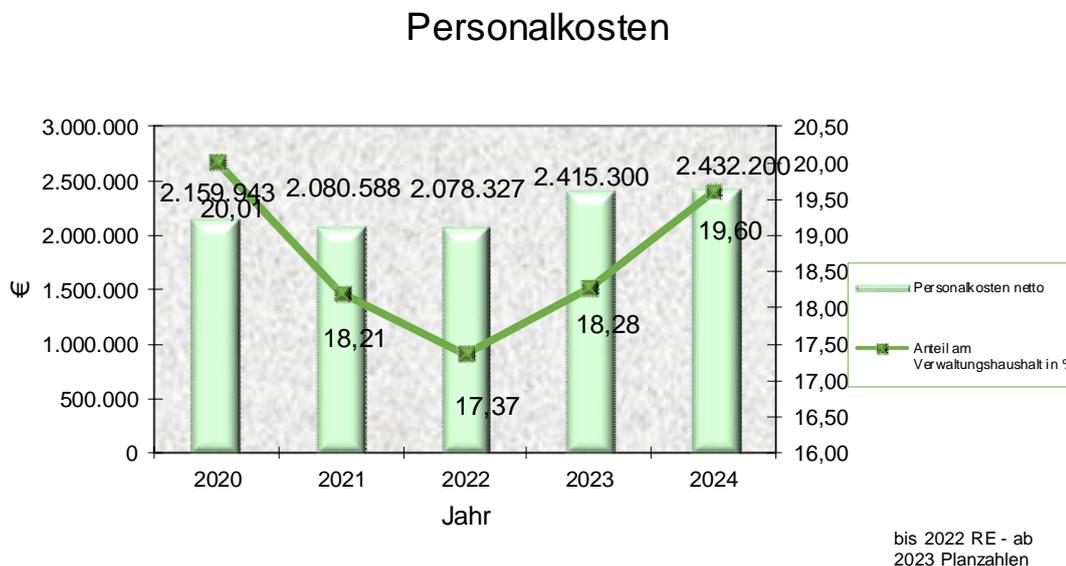
2. Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben

2.1 Personalkosten (Hauptgruppe 4)

Das Gesamtbudget für die Personalkosten beträgt in diesem Jahr 2.432.200 € brutto. Dies bedeutet eine geringfügige Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz 2023 von rd. 0,04 %. Berücksichtigt sind dabei die Kostensteigerungen zum Tarifabschluss 2023/24 im öffentlichen Dienst. Diese Kosten wurden schon größtenteils bei der Kalkulation des Haushaltsansatzes 2023 berücksichtigt, so dass der Personalkostenanstieg im Vergleich zum Vorjahr minimal ausfällt. Größere Änderungen im Personalbestand sind für das Jahr 2024 nicht zu verzeichnen. Einzig die Doppelbesetzung des Bauhofleiters für ca. ein halbes Jahr wirken sich auf die Personalkosten stärker aus. Der langjährige Bauhofleiter wird sich im Herbst 2024 in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden. Um eine angemessene Einarbeitungszeit für den neuen Mitarbeiter zu gewährleisten, wurde die Stelle bereits im letzten Jahr vergeben und ab April 2024 neu besetzt.

Ein gewisser Anteil der Personalkosten wird jedoch auch von unterschiedlichen Institutionen finanziert. Für zwei Stellen (SeLA und Bauhof) erhält die Gemeinde Büchenbach finanzielle Unterstützungen in Höhe von insgesamt 19.800 €. Nachdem derzeit eine Förderung der Stelle „Quartiersmanagement Klimaschutz“ durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgesetzt ist, wird momentan auf die für Frühjahr 2024 vorgesehene Stellenausschreibung verzichtet. Ob und inwieweit die Stelle ohne finanzieller Beteiligung Dritter eingerichtet werden kann, muss der Gemeinderat im Laufe des Jahres 2024 entscheiden.

Die Netto-Personalkosten entwickelten sich seit 2020 wie folgt:



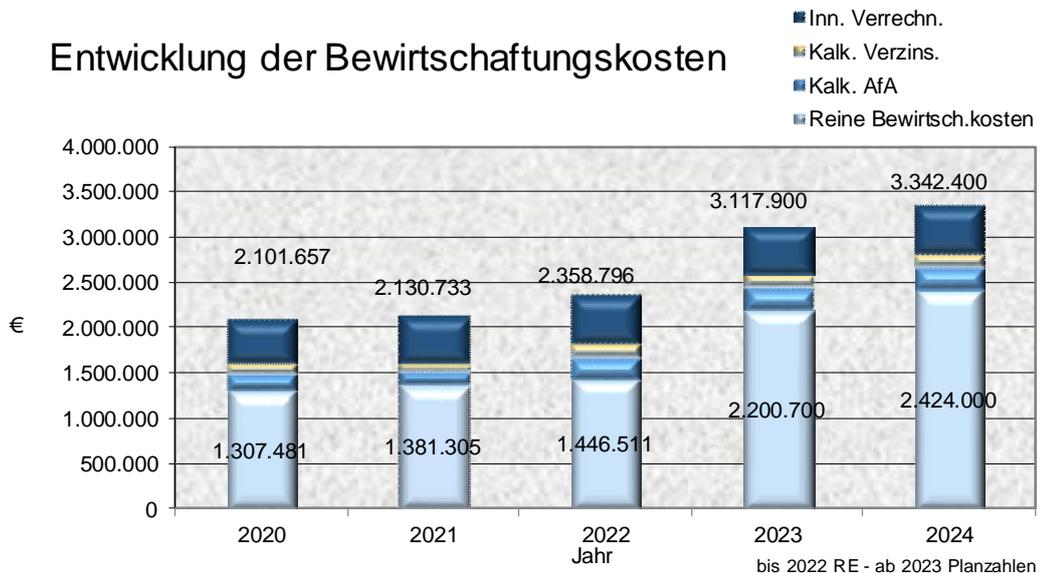
2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppen 5 u. 6)

Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben werden im Haushaltsjahr 2024 mit 3.342.400 € veranschlagt. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz von 7,2 %. Grund für das Plus sind in erster Linie die gestiegenen Strompreise für die Liegenschaften der Kommune. Alleine die Stromkosten machen ein Plus gegenüber dem Vorjahr von rd. 86.000 € aus. Außerdem wird aufgrund der konjunkturellen Entwicklungen grundsätzlich mit höheren Preisen für den Unterhaltsbereich gerechnet.

Unter den Hauptgruppen 5 und 6 werden grundsätzlich die Ausgaben für den Unterhalt der Grundstücke und der baulichen Anlagen, der Unterhalt des sonstigen unbeweglichen

Vermögens, Geräte und Ausrüstungsgegenstände, Mieten, Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, Bedarf für Schulen und Kindergärten, Unterhalt der Straßen, Abwasserbeseitigung, Stromkosten, Telefonkosten, Steuern und Versicherungen, Geschäftsausgaben und auch die inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten gebucht.

Nach Abzug der letztgenannten kalkulatorischen Kosten und der Inneren Verrechnungen, denen in gleicher Höhe Einnahmen im Verwaltungshaushalt gegenüberstehen, verbleiben Nettoausgaben in Höhe von 2.424.000 €



2.3 Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 7)

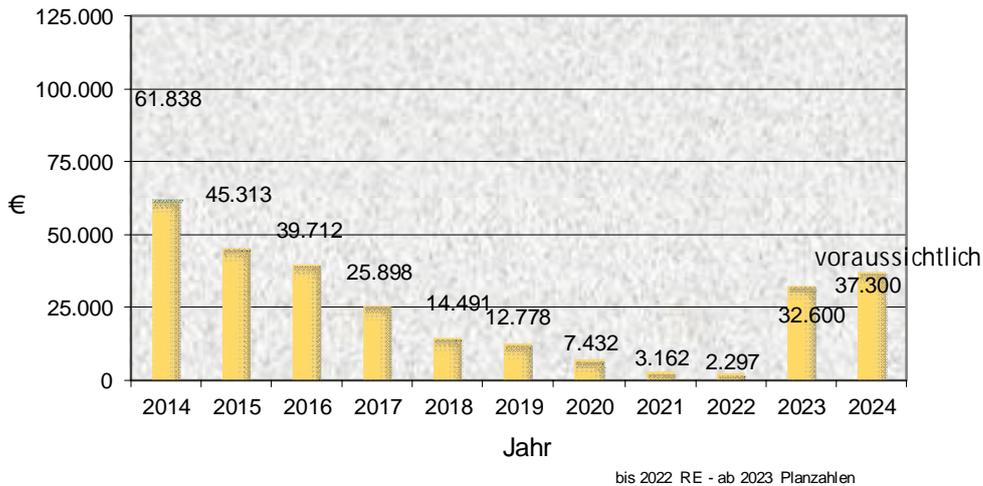
Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 3.133.700 €. Gegenüber dem Haushaltansatz des Vorjahres bedeutet dies eine Erhöhung des Ansatzes um 0,67 %. Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um Personalkostenzuschüsse für die Kindergärten, Krippen und Horte. Außerdem werden die Kosten für den ÖPNV, Anteil Betriebskosten für die Kläranlagen Rednitzhembach und Roth, Übungsleiterzuschüsse, Vereinsförderung und Zuschüsse für Vereine und Seniorenbetreuung, Denkmalschutzumlage, Blumenschmuckwettbewerb unter dieser Gruppierung gebucht.

2.4 Zinsaufwendungen (Gruppierung 8010-8080)

Die Zinsausgaben der Gemeinde Büchenbach beinhalten derzeit sowohl die Kassenkreditzinsen (geschätzt: 1.000 €) als auch die ordentlichen Zinsausgaben für die Darlehen (derzeit ca. 15.300 €).

In diesem Jahr ist die Neuaufnahme eines Kredits in Höhe von 819.000 € vorgesehen, so dass hier weitere Zinsausgaben in Höhe von ca. 21.000 € anfallen werden. Die Zinslast erhöht sich damit auf insgesamt rd. 37.300 €, was ein Plus gegenüber dem Vorjahresansatz von 14,42 % bedeutet.

Entwicklung der Zinsaufwendungen



2.5 Kreisumlage (0.9000.8321)

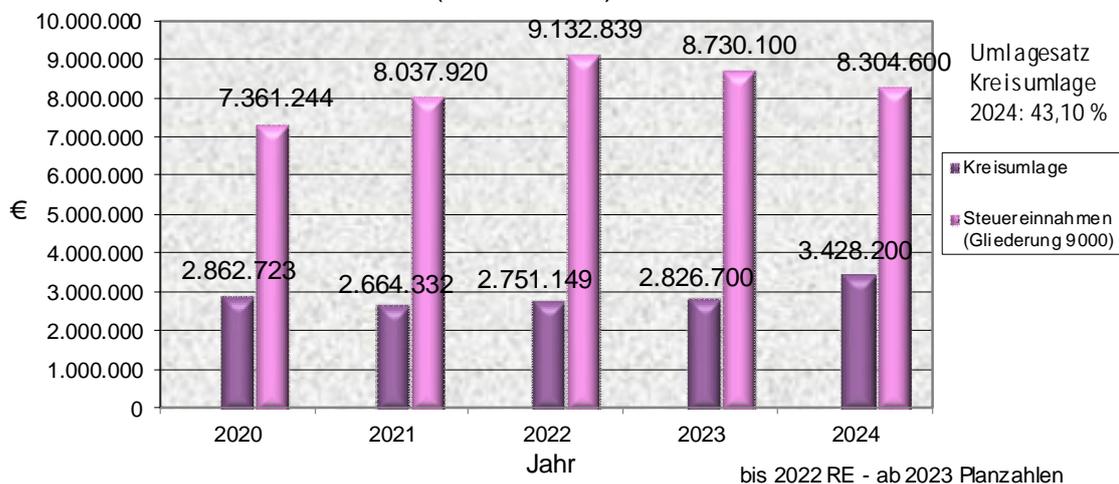
Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Umlagegrundlagen (Umlagekraft) der Gemeinden. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinden zuzüglich 80 % der im Vorjahr an die Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Der Umlagesatz des Landkreises Roth beträgt im Haushaltsjahr 2024: 43,1 %. Bemessungsgrundlage für die Umlagekraft sind die Steuerkraftzahlen, die wiederum auf den Ergebnissen aus dem Jahr 2022 basieren. Nachdem Büchenbach 2022 verhältnismäßig gute Steuerergebnisse erzielte und 2023 ein Betrag von über 1 Mio. € an Schlüsselzuweisungen in der Gemeindekasse einging, wird 2024 mit einer Umlagekraft von 7.953.945 € ein neuer Spitzenwert erzielt. Aus diesem Grund wird die Kommune an den Landkreis Roth eine Kreisumlage in Höhe von rd. 3,4 Mio. € überweisen (+ 21,28 %).

Die Entwicklung der Kreisumlage im Verhältnis zu den Steuereinnahmen (Einnahmen der Gruppierung 0) zeigt folgende Graphik:

Entwicklung der Kreisumlage

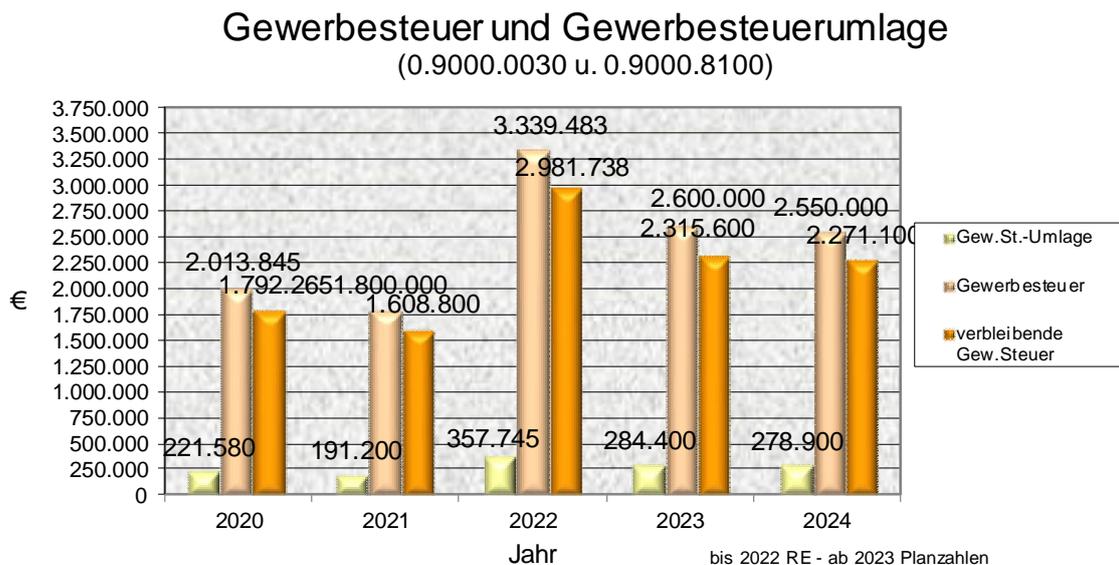
(0.9000.8321)



2.6 Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)

Durch diese Umlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage sind die tatsächlichen Einnahmen bei der Gewerbesteuer (Gewerbesteuer - Istaufkommen). Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Dieser beträgt 35 %.

Für 2024 errechnet sich eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 278.900 €. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Reduktion von rd. 1,93 %.

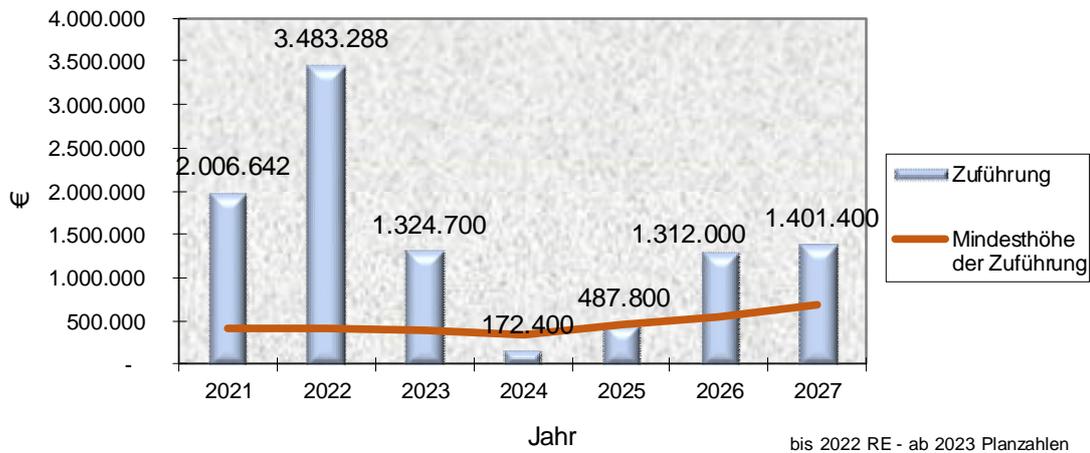


2.7 Zuführung zum Vermögenshaushalt (0.9161.8600)

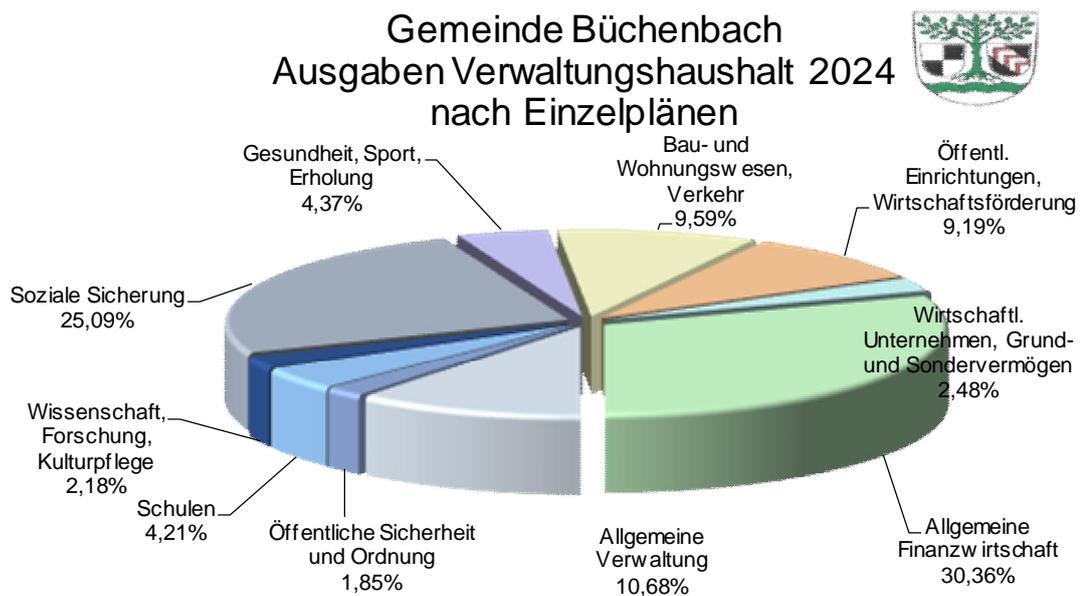
Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushaltes) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag (die sogenannte „freie Investitionsrate“) kann für Investitionen verwendet werden.

Die im Haushalt ausgewiesene Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beläuft sich 2024 auf gerade einmal 172.400 €; damit ist die gesetzlich geforderte Mindestzuführung in Höhe von 338.400 € (entspricht den im Vermögenshaushalt ausgewiesenen ordentlichen Tilgungsleistungen) gerade einmal zur Hälfte gedeckt. Es handelt sich bei der Zuführungssumme um den niedrigsten Wert seit 2004. Grund hierfür sind in erster Linie die niedrigeren Schlüsselzuweisungen (614.600 €) und die höhere Kreisumlage (601.500 €), die wiederum Effekte aufgrund der guten Steuerergebnisse aus dem Rechnungsjahr 2022 sind. Durch die niedrige Zuführungsrate fehlen in diesem Jahr dringend notwendige Finanzmittel, die normalerweise der Deckung von Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt dienen.

Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt (0.9161.8600)



Eine Aufteilung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts anhand der Einzelpläne 0 – 9 ist dem nachstehenden Schaubild zu entnehmen:



III. VERMÖGENSHAUSHALT

1. Einnahmen des Vermögenshaushalts 2024

a) Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gruppierung 30)

siehe Ziff. II.2.7 (Ausgaben Verwaltungshaushalt).

b) Entnahmen aus Rücklagen (Gruppierung 31)

Für 2024 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von insgesamt 2.471.000 € eingeplant. Für nähere Erläuterungen siehe Ziff. I.6.

c) Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (Gruppierung 34)

In diesem Jahr ist nur der Verkauf des alten Bauhof-LKWs vorgesehen, der durch ein neues Fahrzeug ersetzt wird. Für diesen Zweck wird ein Betrag in Höhe von 50.000 € in den Haushalt eingestellt.

d) Beiträge und ähnliche Entgelte (Gruppierung 35)

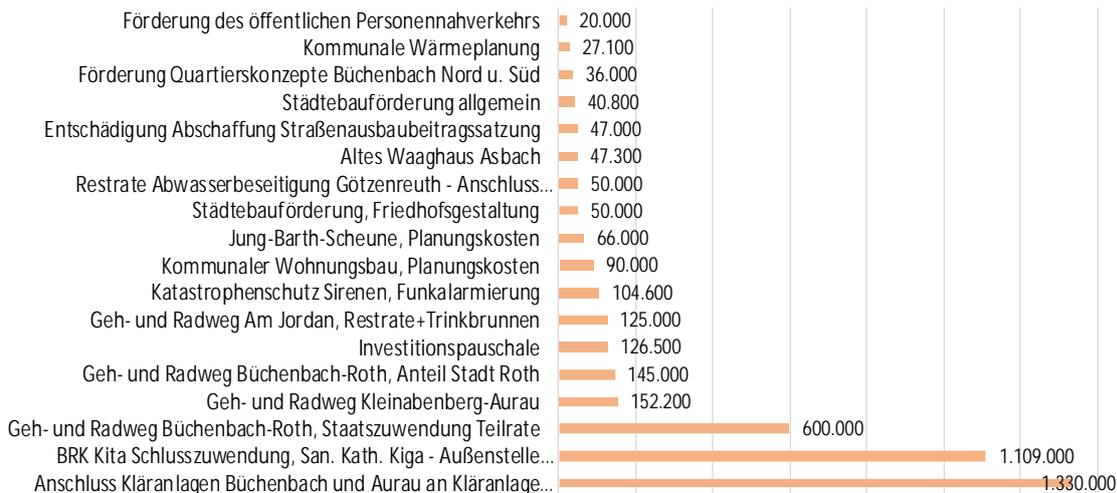
Durch Kanalherstellungsbeiträge werden insgesamt 40.000 € von den Beitragspflichtigen eingehoben. Die Erschließungsbeitragsabrechnung für den Gehweg Hans-Lederer-Weg sieht Einnahmen in Höhe von ebenfalls 40.000 € vor. Weiterhin wird ein Anschlusskostenbeitrag an die Hackschnitzelanlage in Höhe von 9.500 € zur Zahlung fällig.

e) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gruppierung 36)

Der Gesamtbetrag der (staatlichen) Zuwendungen beträgt in diesem Jahr 4.185.300 €. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich die Gesamtsumme um 16,53 %. In erster Linie handelt es sich dabei um die Restfinanzierung bereits begonnener bzw. abgeschlossener Maßnahmen, wie z. B. das Alte Waaghaus Asbach oder der Bau des Geh- und Radwegs Am Jordan. Daneben werden 2024 auch neue Projekte begonnen, wie der Bau des Geh- und Radweges zwischen Büchenbach und Roth oder die Sanierung des Kath. Pfarrheims zu einer Außenstelle des Kath. Kindergartens. Für diese Projekte liegen größtenteils bereits Bewilligungsbescheide zur staatlichen Investitionskostenförderung vor. Ohne diese Mittel wäre eine Durchführung der Baumaßnahmen oft nicht möglich. In vielen Bereichen ist mit einer zeitnahen Förderung im gleichen Haushaltsjahr wie das Jahr der Baudurchführung möglich (z. B. Förderung ÖPNV). Gerade aber bei größeren Projekten ist in letzter Zeit mit langen Vorfinanzierungszeiten zu rechnen (z. B. Abwasserbeseitigung Götzenreuth oder Abwasserdruckleitung zwischen Büchenbach und Roth).

Die gemeindlichen Projekte ab 20.000 € Investitionskosten, welche durch Dritte gefördert werden, sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

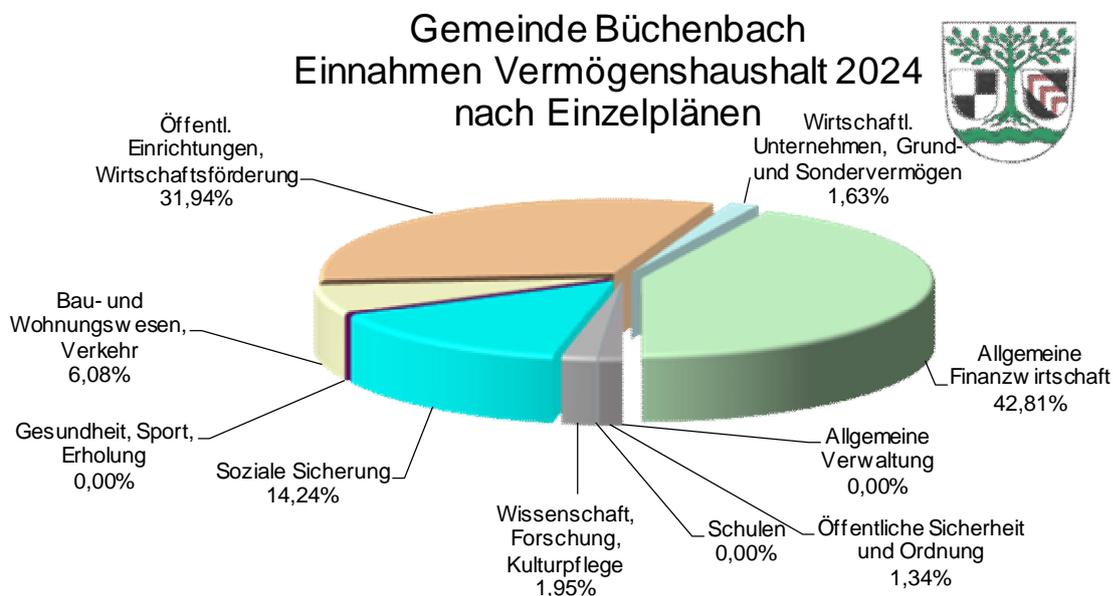
Einnahmen aus Zuwendungen für folgende Maßnahmen



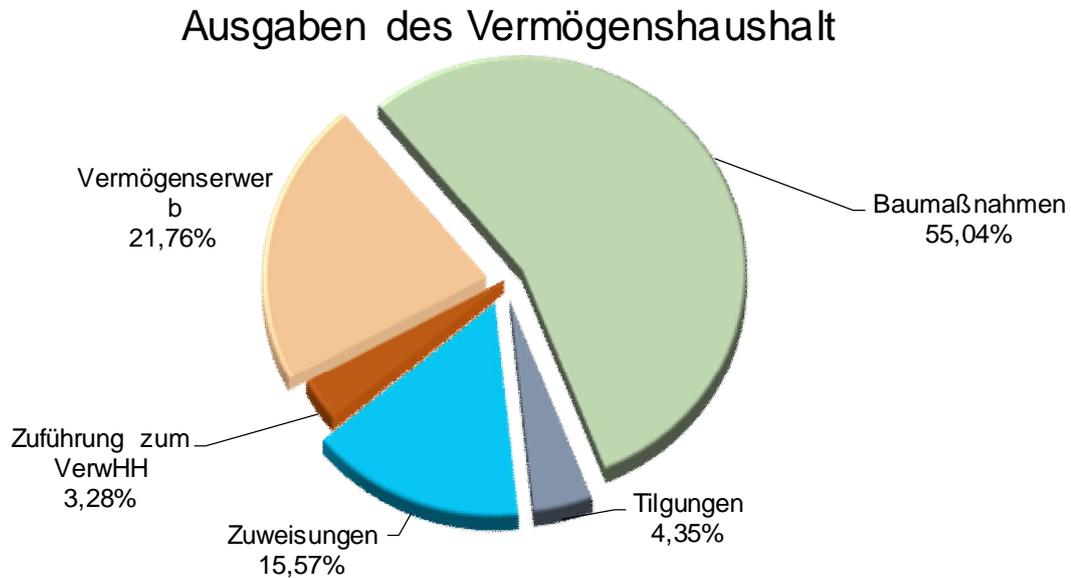
f) Einnahmen aus Krediten (Gruppierung 37)

Kreditneuaufnahmen sind in diesem Haushaltsjahr in Höhe von 819.000 € geplant. Für nähere Erläuterungen zu den kommunalen Schulden siehe Ziffer I.5 dieses Berichts.

Nachfolgend sind die Einnahmen des Vermögenshaushalt 2024, gegliedert nach den Einzelplänen 0 – 9, dargestellt:



2. Ausgaben des Vermögenshaushalts 2024



Anhand der jeweiligen Gruppierungsziffern werden die für 2024 vorgesehenen Ausgaben im Vermögenshaushalt nachstehend erläutert. Es wird sich dabei in erster Linie auf Investitionen bezogen, die einen Haushaltsansatz über 20.000,00 € aufweisen.

a) Zuführung an den Verwaltungshaushalt (Gruppierung 90)

Die Gemeinde Büchenbach betreibt die kostenrechnende Einrichtung Abwasser. In der vom Gemeinderat am 23.11.2021 beschlossenen Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2024 wurde der durchschnittliche Gebührenbedarf für drei Jahre berechnet. Im Jahr 2024 ist mit einem überdurchschnittlichen Ausgabebedarf zu rechnen, da 2023 eine Sonderabschreibung der Restwerte der stillgelegten Kläranlagen Aurau, Breitenlohe und Büchenbach erfolgte, die 2024 u. a. wirksam wird. Aus diesem Grund ist der Gesamt-Ausgabebedarf 2024 höher als die vorgesehenen Gebühreneinnahmen. Die Deckungslücke in Höhe von 255.000 € ist durch eine Entnahme aus der „Sonderrücklage Gebührenschwankungen“ vorgesehen. Diese Rücklagemittel werden durch eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt verbucht. Für die Mittel der Allgemeinen Rücklage ist keine Zuführung an den Verwaltungshaushalt vorgesehen.

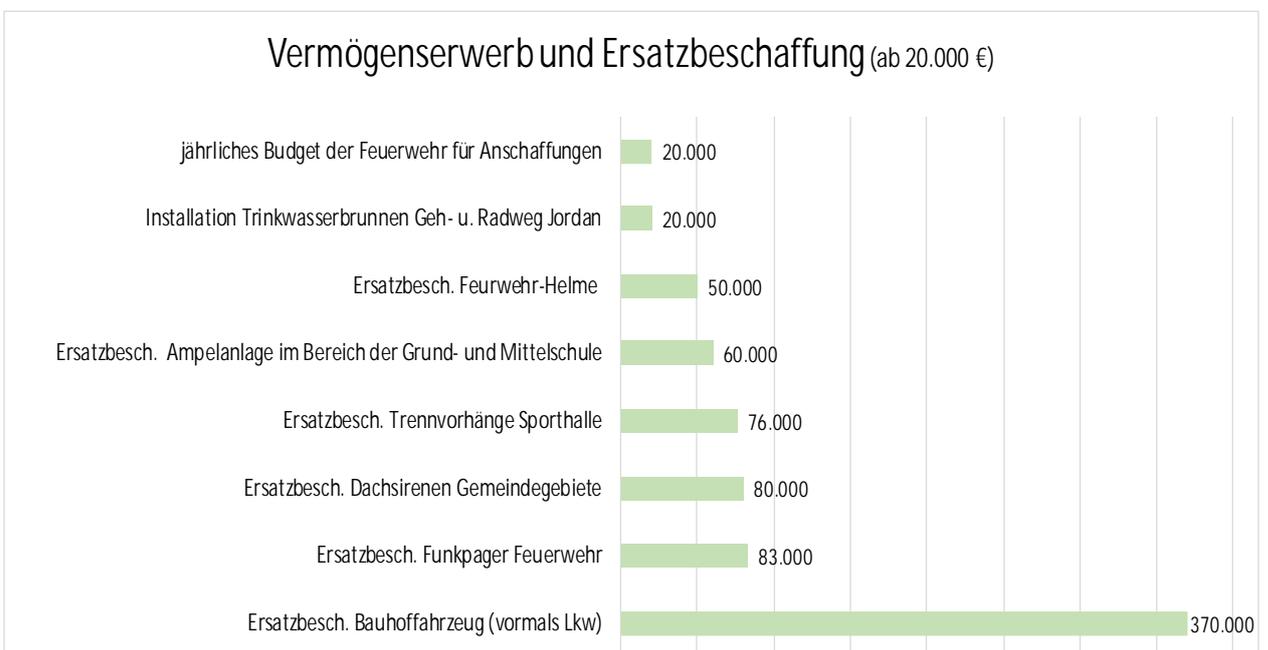
b) Zuführung an die Rücklage (Gruppierung 91)

In diesem Jahr ist keine Zuführung an die Allgemeine Rücklage eingeplant. Auch im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung kann u. a. aufgrund von Mehrausgaben keine Zuführung zur Sonderrücklage Abwasserbeseitigung erfolgen. Nachdem bis Ende 2024 die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2025 - 2027 im Gemeinderat beschlossen werden muss, wird derzeit mit einer geringfügigen Rücklagenzuführung für diesen Zeitraum gerechnet. In den Finanzplanungsjahren ist jeweils ein Betrag in Höhe von 59.000 € vorgesehen, der der Sonderrücklage kostenrechnende Einrichtung zugeführt wird.

c) Vermögenserwerb (Gruppierung 93)

Der Ausgabeblock Vermögenserwerb teilt sich in den Bereich „Erwerb von Grundstücken“ sowie den Bereich „Erwerb bzw. Ersatzbeschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens“. Für den Grunderwerb ist ein Gesamtbudget in Höhe von rd. 838.000 € vorgesehen. Neben Ausgaben für den allgemeinen Grunderwerb für Grundstücke und Tauschflächen, ist noch der Erwerb von Grundstücken zur Sicherung von Kanalleitungen und Straßenlandflächen vorgesehen. Der Ausgabebedarf für Grundstücke verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 36 Prozent.

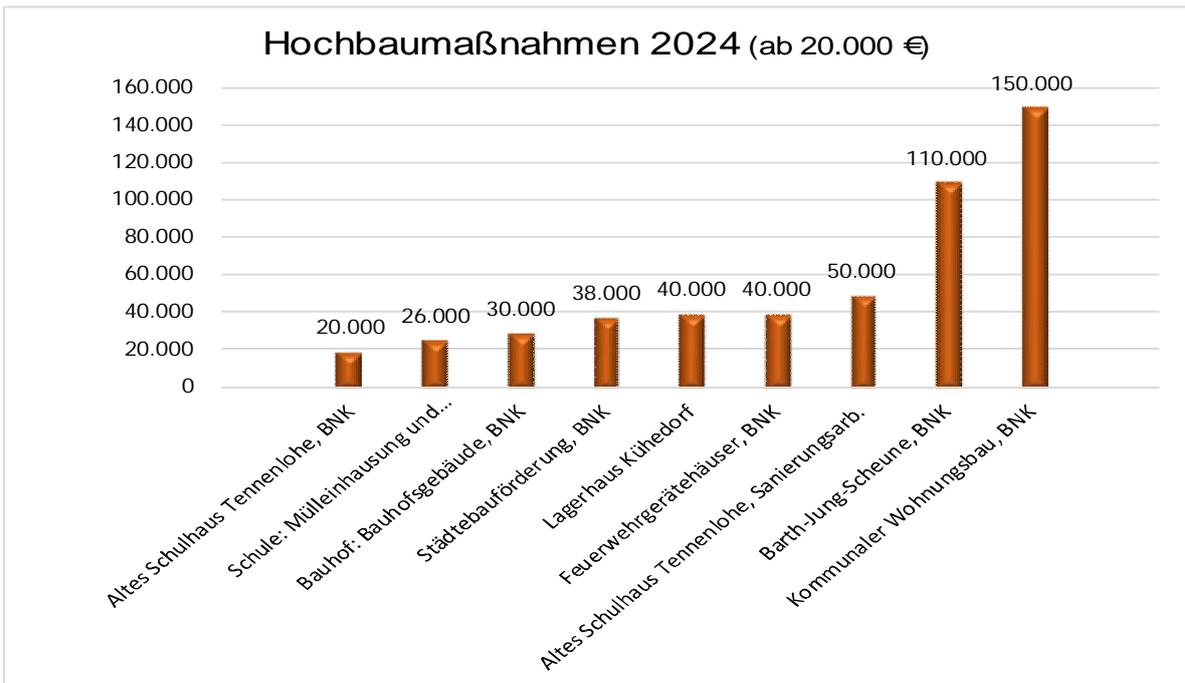
Für die Anschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist ein Ausgabebedarf von insgesamt 116.500 € gegeben, daneben werden Ersatzbeschaffungen im Gesamtvolumen von 738.000 € getätigt. Nachfolgend ist eine Aufstellung der Investitionen abgebildet, welche den Vermögenserwerb sowie die Ersatzbeschaffungen 2024 betreffen:



d) Baumaßnahmen – Hochbau (Gruppierung 94)

Das Gesamtbudget für Hochbaumaßnahmen beträgt in diesem Jahr insgesamt 552.800 €. Im Vergleich zu 2023 reduziert sich der Ausgabebedarf um 17,47 Prozent. Für 2024 sind in erster Linie Planungsleistungen für künftige Hochbaumaßnahmen eingeplant. Dies betrifft u. a. den Ausbau der Jung-Barth-Scheune (110.000 €) oder den Kommunalen Wohnungsbau (150.000 €). Als eigentliche Hochbaumaßnahmen sind die Errichtung einer Lagermöglichkeit im Ortsteil Kühedorf (40.000 €) und die Umsetzung von Sanierungsarbeiten am Alten Schulhaus Tennenlohe (50.000 €) im Haushalt 2024 vorgesehen.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über alle Hochbaumaßnahmen, die einen Haushaltsansatz von mindestens 20.000 € aufweisen.

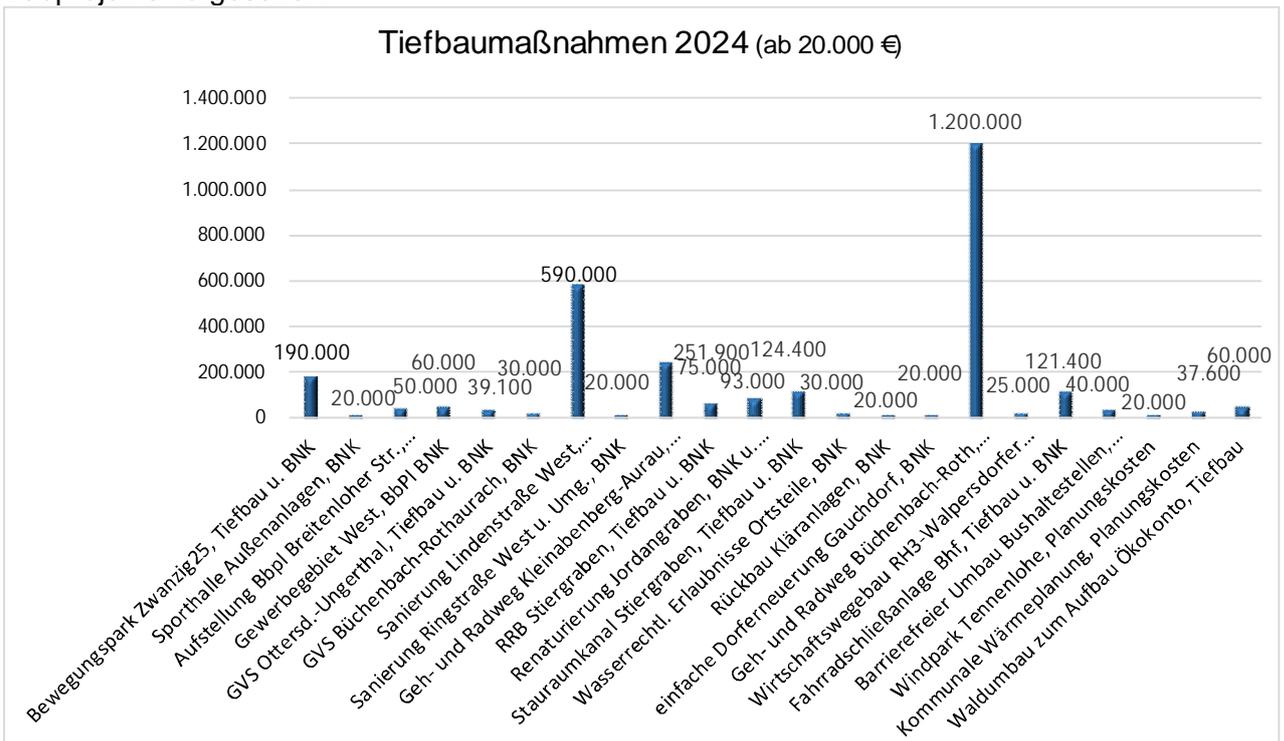


e) Baumaßnahmen – Tiefbau (Gruppierung 95)

Im Tiefbausektor werden in diesem Jahr Finanzmittel in einer Gesamthöhe von rd. 3.236.400 € im Haushaltsplan eingestellt. Größtes Einzelprojekt ist 2024 der Bau des Geh- und Radwegs zwischen Büchenbach und Roth, entlang der S-Bahnlinie mit 1,2 Mio. € Baukosten inkl. Baunebenkosten. Daneben wird die Sanierung der Buchenstraße sowie Lindenstraße West im Ortsteil Götzenreuth fast 600.000 € Investitionskosten im Tiefbaubereich verursachen, wobei hier keine Fördermittel Dritter zu erwarten sind.

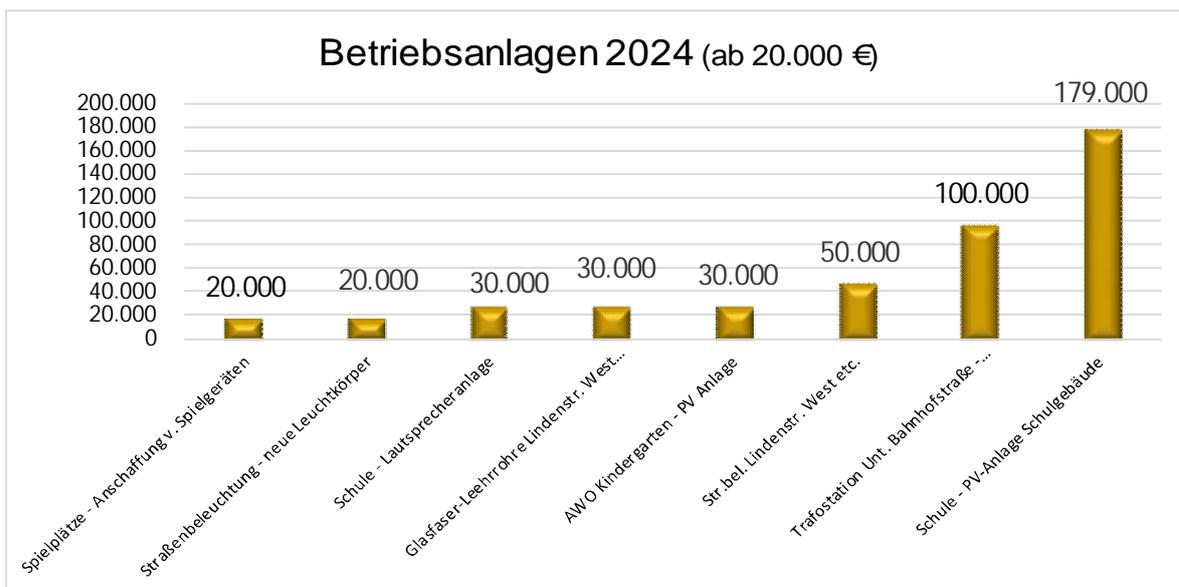
Die Projekte „Bau des Geh- und Radwegs zwischen Kleinabenberg und Aurau“ sowie „Umsetzung Bewegungspark Zwanzig25“ werden jeweils hälftig anfinanziert, da mit einem Baubeginn frühestens im Herbst 2024 zu rechnen ist.

Daneben sind in erster Linie – wie auch im Hochbaubereich – Planungskosten für künftige Bauprojekte vorgesehen.



f) Baumaßnahmen – Betriebsanlagen (Gruppierung 96)

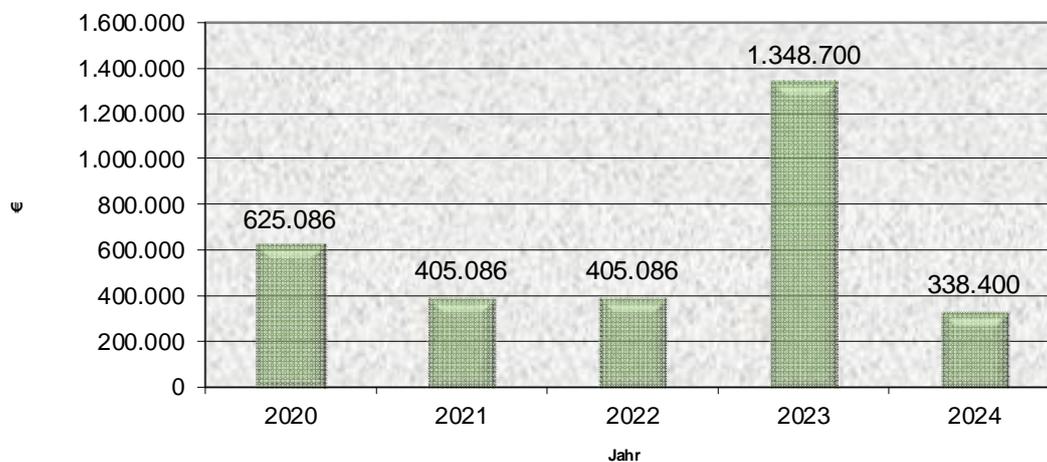
2024 wird im Bereich der Betriebsanlagen ein Hauptaugenmerk auf die Installation von energetischen Energiequellen gelegt. Mit Installation von PV-Anlagen auf dem Schulgebäude (179.000 €) und dem AWO Kindergarten (30.000 €) sowie dem Austausch von Leuchtkörpern im Bereich der Straßenbeleuchtung (20.000 €) werden wichtige Maßnahmen zur Energieeinsparung und -gewinnung getroffen. Auch der Abbau der alten Trafostation im Bereich der Unteren Bahnhofstraße durch Ersetzen einer Kompaktstation kann zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung gezählt werden. Für die bereits umgesetzte Maßnahme ist noch eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde im Volumen von 100.000 € vorgesehen. Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Finanzmittel für Betriebsanlagen um rd. 14 Prozent.



g) Tilgung von Krediten (Gruppierung 97)

Die ordentlichen Tilgungsausgaben 2024 betragen insgesamt 338.400 €. Hinsichtlich der Entwicklung des Schuldenstands wird auf Ziffer I Nr. 5 dieses Vorberichts hingewiesen.

Tilgung von Krediten (Grupp. 97)



h) Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte (Gruppierung 98)

Die Gemeinde Büchenbach leistet aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Vereinbarungen unterschiedliche Zahlungen an Dritte für Investitionsmaßnahmen. 2024 ist hierfür ein Gesamtbudget in Höhe von 1.220.100 € (- 9,68 %) eingeplant.

Die Gemeinde Büchenbach beteiligt sich an der in Trägerschaft der Kath. Pfarrkirchengemeinde stehende Baumaßnahme „Umbau des Kath. Pfarrheims in eine Kindertageseinrichtung“ mit einem 100%igen Baukostenzuschuss der zuwendungsfähigen Baukosten – dafür erhält sie eine staatliche Zuwendung. Für 2024 ist noch eine gemeindliche Zuweisung an den Träger in Höhe von 633.300 € vorgesehen.

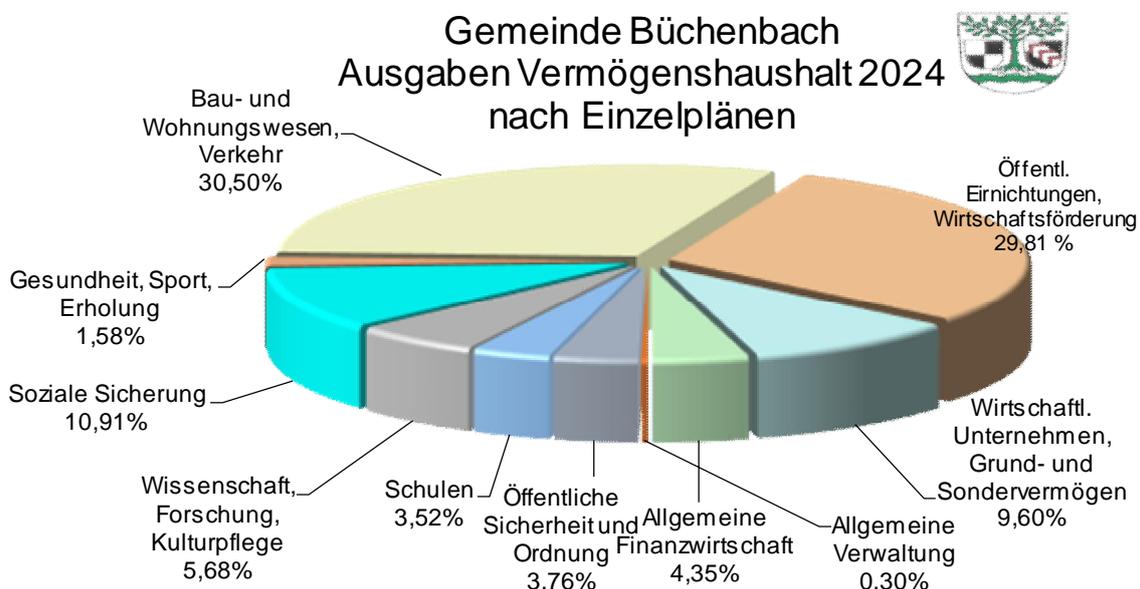
Nachdem die Gemeinde Büchenbach keine eigenen Kläranlagen mehr betreibt, muss sie sog. Anschlusskostenbeiträge an die Stadt Roth für den Anschluss an die Kläranlage Roth leisten. Für den Kernort Büchenbach sowie die Ortsteile, die an den sog. Aurachtalsammler angeschlossen sind, sind Zuweisungen in Gesamthöhe von 195.200 € an die Stadt Roth zu zahlen.

Weiterhin hatte der Gemeinderat bereits 2023 beschlossen, für die Sanierung der Aussegnungshalle am Friedhof Büchenbach einen kommunalen Zuschuss von 192.500 € zu gewähren. Dieser Betrag wird 2024 ausbezahlt.

Alle Maßnahmen, welche 2024 seitens der Gemeinde Büchenbach an Dritte bezuschusst werden und einen Mindestbetrag von 20.000 € aufweisen, sind dem nachfolgenden Schaubild zu entnehmen.



Die Aufteilung der Ausgaben des Vermögenshaushalts anhand der Einzelpläne 0 - 9 soll folgende Grafik erläutern:



IV. FINANZPLANUNG 2023 - 2027

1. Allgemeines

Kommunen sind verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 KommHV).

Der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm soll die finanziellen Möglichkeiten und den tatsächlichen Bedarf in den kommenden Jahren darstellen. Der Plan soll ferner für die notwendigen Maßnahmen Schwerpunkte bilden, sowie die Rangfolge nach der Dringlichkeit und den Zeitpunkt ihrer Ausführung festlegen. Danach kann beurteilt werden, ob sich vorgesehene Investitionen in der Zukunft mit der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde vereinbaren lassen. Der Finanzplan soll in den einzelnen Planungsjahren ausgeglichen sein (§ 24 Abs. 4 KommHV).

Soweit möglich, haben wir auf die uns bekannten Orientierungsdaten zur Finanzplanung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Hochrechnung zurückgegriffen.

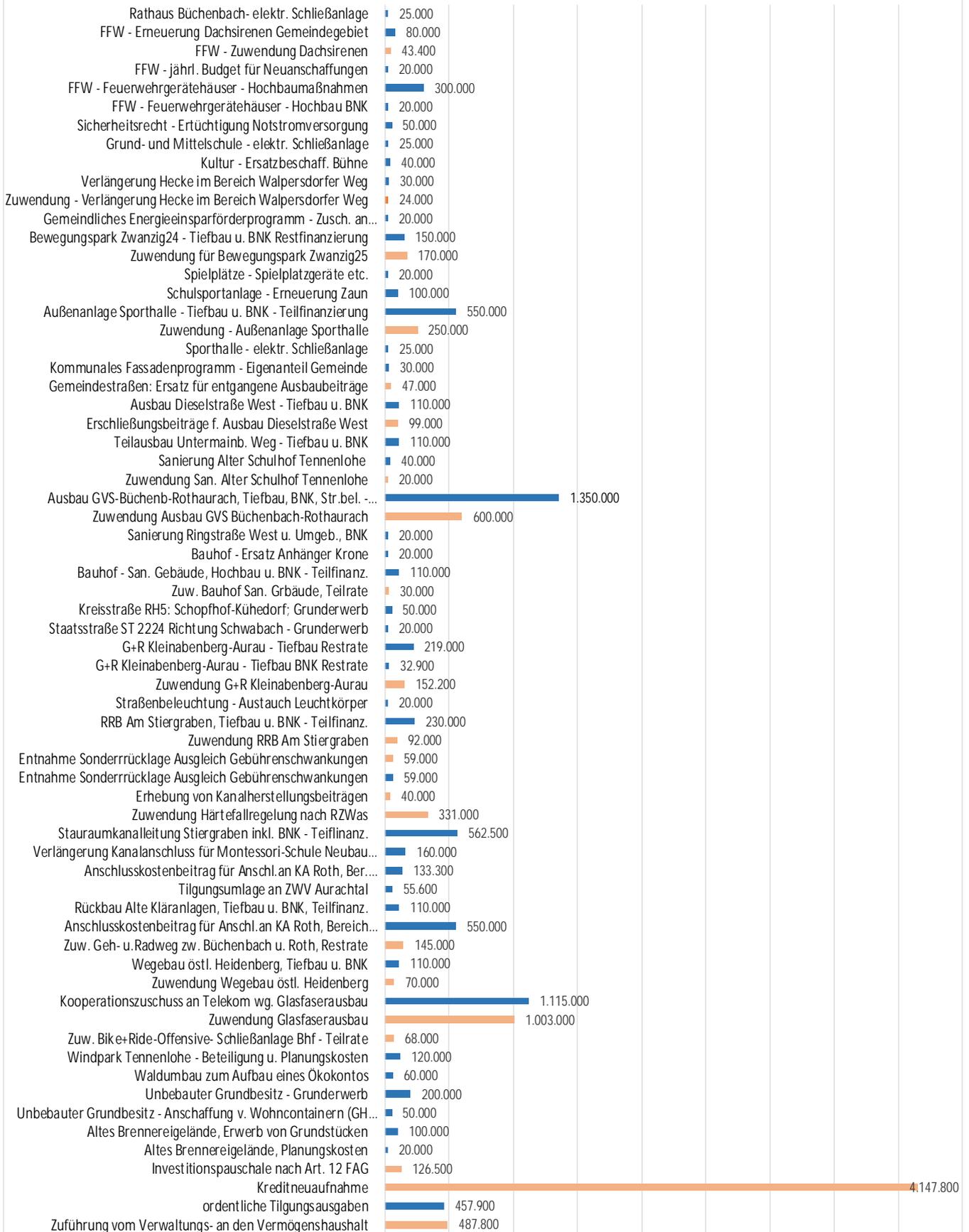
2. Erläuterung des Investitionsprogramms

Das dem Haushaltsplan anliegende Investitionsprogramm weist folgende Schwerpunkte für die Jahre 2023 – 2027 auf (auf die Erläuterung der HHjahre 2023 und 2024 wird verzichtet, da diese für 2024 bereits bei den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts dargestellt wurden. Bei den Angaben für 2023 wird auf die Jahresrechnung 2023 verwiesen).

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 (ab einem Wert von 20.000 €) ist den nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen:

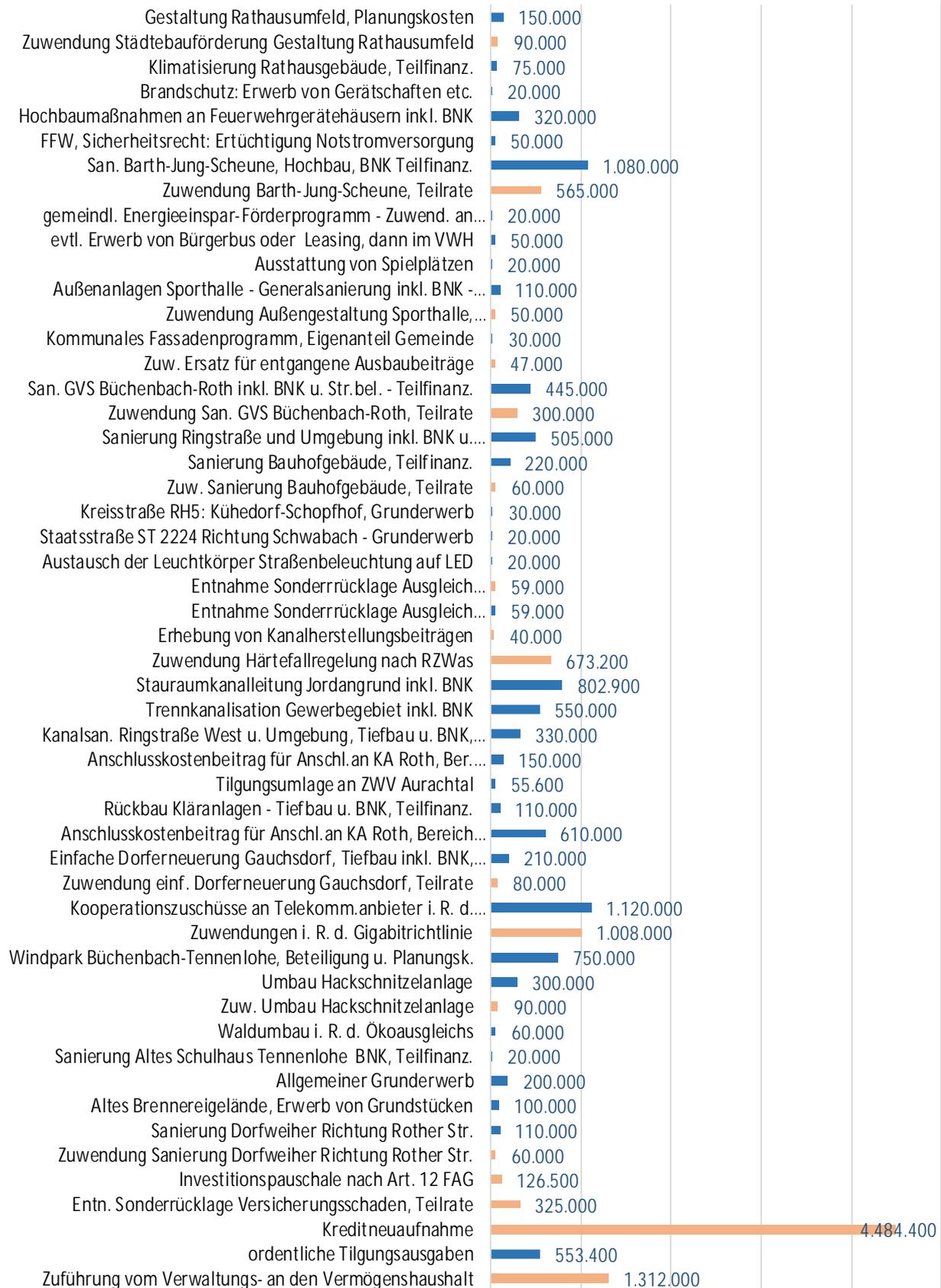


Finanzplan 2025



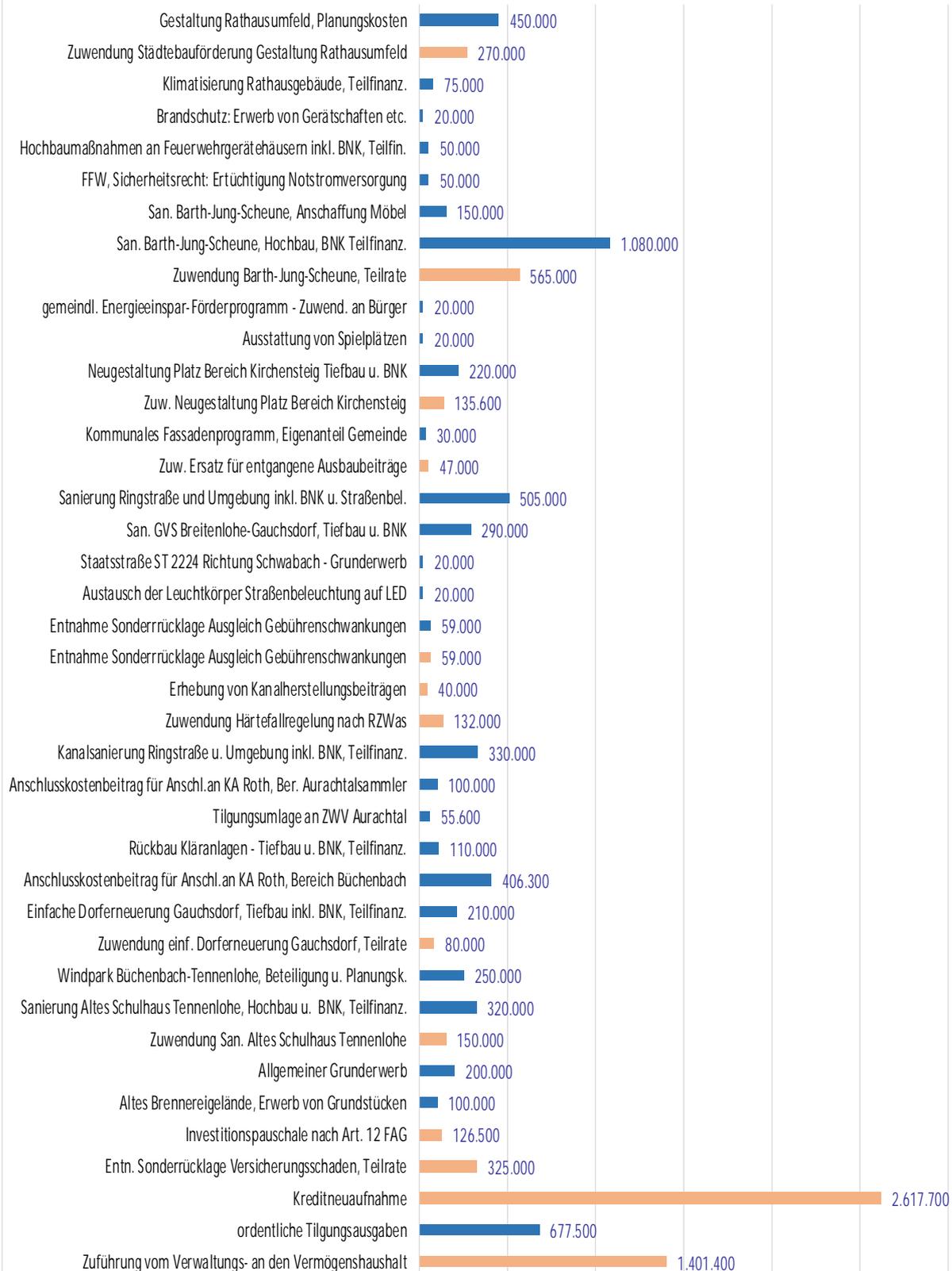
Gesamtvolumen im Vermögenshaushalt 2025: 7.925.100 €

Finanzplan 2026



Gesamtvolumen im Vermögenshaushalt 2026: 9.379.700 €

Finanzplan 2027



Gesamtvolumen im Vermögenshaushalt 2027: 5.949.200 €

V. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Hinsichtlich der vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und der damit einhergehenden niedrigen Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt steht Büchenbach 2024 ein schwieriges Haushaltsjahr bevor.

Der Grund hierfür liegt in der Vergangenheit: aufgrund der guten Steuerergebnisse aus dem Jahr 2022 muss die Kommune zwei Jahre zeitverzögert die Auswirkungen tragen.

Die gemeindlichen Steuereinnahmen aus 2022 sind maßgeblich für die Bemessung der Steuerkraftzahlen, die sich wiederum auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen und die Höhe der Kreisumlage auswirken. Büchenbachs Steuerkraft 2024 überschreitet erstmals die 7 Mio. € Marke und auch die Umlagekraft mit fast 8 Mio. € stellt einen neuen Rekordwert dar. U. a. aufgrund dieser Zahlen werden die Höhe der Schlüsselzuweisungen bemessen. Diese betragen im Vergleich zum Vorjahr 614.600 € oder 59 % weniger. Auch die Kreisumlage steigt überproportional auf über 3,4 Mio. €, was ebenfalls ein Novum darstellt. Im Vergleich zum Vorjahr muss Büchenbach trotz Senkung des Kreisumlagebesatzes 601.500 € oder 21,28 % mehr an den Landkreis Roth zahlen. Alleine aufgrund der Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und den Mehrausgaben bei der Kreisumlage verringert sich die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt extrem und beträgt 2024 nur noch 172.400 €. Dieser Wert stellt die niedrigste Rate in den letzten 20 Jahren dar. Die gesetzlich geforderte Mindesthöhe der Zuführung in Höhe von 338.400 € wird gerade mal zur Hälfte erreicht.

Dieser Betrag fehlt dann auch im Vermögenshaushalt um dringend notwendige Investitionen finanzieren zu können.

Aus diesem Grund muss aus der in den letzten Jahren mühsam ersparten Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 2,1 Mio. € entnommen werden, so dass hier zum Jahresende nur noch ein Restbetrag von rd. 7.700 € besteht, ohne Berücksichtigung der zweckbestimmten Rücklagen der Allgemeinen Rücklage. Daneben wird u. a. noch aus der Sonderrücklage „Abwasser“ ein Betrag von rd. 255.000 € entnommen, um das Gebührendefizit aus 2024 decken zu können.

Nachdem die Finanzierungsmittel 2024 geringer als in den Vorjahren ausfallen, hat dies auch Auswirkungen auf die Investitionen im Vermögenshaushalt.

Im Hochbaubereich werden in erster Linie Kosten für Planungsleistungen festgesetzt, die für Baumaßnahmen in künftigen Jahren Grundlage sind. Nur kleinere Maßnahmen, wie Errichtung eines Lagerraums in Kühedorf, Bau einer Mülleinhausung im Schulhof oder Sanierungsarbeiten am Alten Schulhaus Tennenlohe sollen 2024 durchgeführt werden, so dass sich der Investitionsbedarf im Vergleich zum Vorjahr um rd. 17 Prozent reduziert.

Im Tiefbaubereich setzt sich dieser Trend fort. Auch hier reduziert sich die Gesamtsumme im Vergleich zu 2023 um rd. 16 %. Dennoch werden wichtige Baumaßnahmen 2024 auf den Weg gebracht, wie der interkommunale Bau der Geh- und Radwege zwischen Büchenbach und Roth sowie Kleinabenberg und Aurau. Daneben soll mit der Durchführung des Projekts „Bewegungspark Zwanzig25“ begonnen und die Ortsstraßen Buchenstraße und Lindenstraße West in Götzenreuth umfassend saniert werden. Doch auch im Tiefbau-sektor werden Planungskosten im Volumen von rd. 809.000 € festgesetzt, um Baumaßnahmen für die Folgejahre zukunftsweisend planen zu können.

Denn wenn man auf die Finanzplanungsjahre 2025 – 2027 schaut, stehen hier einige Mammutprojekte an, die ein Gesamtvolumen in den drei Jahren von mehr als 23 Mio. € aufweisen. Im Hochbaubereich steht z. B. die Sanierung der Jung-Barth-Scheune für rd. 2,16 Mio. € oder die Sanierung von Feuerwehrgerätehäusern auf dem Programm. Im Tiefbausektor wird in die Straßensanierung (z. B. Ringstraße und Umgebung – 1,6 Mio. €

oder Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Büchenbach-Rothaurach mit Außenanlagen Sporthalle – ges. 2,45 Mio. €) kräftig investiert. Aber auch der Abwassersektor verursacht alleine in den folgenden drei Jahren Gesamtkosten im Volumen von rd. 4,6 Mio. €. Hier geht es vor allem um den Umbau der Kanalisation im Gewerbegebiet und damit um Hochwasserschutz und generell Gewässerschutz. Die Stauraumkanäle bzw. sog. Mischwasserbehandlungsanlagen im Bereich Stiergraben Höhe Walpersdorfer Weg sowie Jordan, Höhe „Ludergasse“ müssen an die heutigen Anforderungen des Gewässerschutzes angepasst werden. Aus heutiger Sicht werden zur Gegenfinanzierung dieser Maßnahmen Kreditneuaufnahmen in Höhe von rd. 11 Mio. € notwendig, wobei rd. 1,5 Mio. € getilgt werden, so dass der Schuldenstand am Ende des Finanzplanungszeitraums rd. 11,1 Mio. € betragen würde. Die Prokopf-Verschuldung würde demnach von 199 € (31.12.2023) auf mehr als das 10fache (2.059 €) steigen. Dieses Szenario muss unter finanzpolitischer Sicht unter allen Umständen verhindert werden. Ziel muss es sein, dass die eingeplanten Projekte zielgerichtet und zukunftsweisend umgesetzt werden und dies zu keinem Missverhältnis bei der Finanzierung der Maßnahmen führt.

Büchenbach, den 20.02.2024

GEMEINDE BÜCHENBACH

Martina Hechtel
Kämmerin